

Modellflugplatz-Betriebsordnung (MFBO)

für den Betrieb gemäß Art. 16 VO (EU) 2019/947

Daten des Modellflugvereins:

Name:	Modellfluggruppe Feistritz/Drau
Adresse:	Kreuznerstrasse 212, 9710 Feistritz/Drau
Telefonnummer:	0650 /7091853
Mailadresse:	Edicampi@gmx.at
Kontaktperson:	Edmund Campidell
ZVR Nr.:	316711188

Versionsnummer	Datum	Abänderung	Zuständige Person
1.1	24.01.2022	Erstellung	DI Christian Faymann, MA
			Dr. Wolfgang Schober
			Ing. Bernhard Rögner

^{© 2021 - 2022} Österreichischer Aero-Club, Wien

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht der Verbreitung (auch durch Film, Fernsehen, Internet, fotomechanische Wiedergabe, Bild, Ton- und Datenträger jeder Art) oder durch auszugsweisen Nachdruck. Jegliche Verwendung bedarf der schriftlichen Zustimmung des Österreichischen Aero Club.



Inhalt

1. Einhaltung der MFBO, der OAeC Richtlinie sowie der Bescheidauflagen	3
2. Benutzungsberechtigte Personen	3
3. Alleinflugberechtigung	3
4. Gastflugregelung	3
5. Betriebsverantwortung und Betriebsauflagen	3
6. Frequenznutzung für die Fernsteueranlage	4
7. Zulässiger Flugbereich des Modellflugplatzes	4
8. Überflug von Personen und Gebieten	4
9. Gewichtsgrenzen der UAS	4
10. Maximale Flughöhe	4
11. Auflistung der erlaubten UAS-Antriebsarten	
12. Betriebszeiten	
13. Erste-Hilfe-Ausrüstung und Brandschutz	5
14. Verhaltensregelungen für den UAS-Betrieb	5
15. Regeln hinsichtlich der zusätzlich vorhandenen Einrichtungen auf dem Modellflugplatz	7
16. Sanktionen	8
Anlage 01 - Erstflug-Checkliste für den Betrieb von UAS gemäß Art. 16 VO (EU) 2019/947	9
Anlage 02 - Erst-Prüfung des technischen Zustandes (UAS mit MTOM > 25 kg)	10
Anlage 03 - Vorflugkontrolle des technischen Zustandes (UAS > 25 kg)	12
Anlage 04a – Zulässiger Flugbereich des Modellflugplatzes der MFG Feistritz/Drau	13
Anlage 04b – Fluggelände der MFG Feistritz/Drau	14



1. Einhaltung der MFBO, der ÖAeC Richtlinie sowie der Bescheidauflagen

Jedes Mitglied des Modellflugvereins hat folgende Regeln verbindlich einzuhalten:

- Die Modellflugplatz-Betriebsordnung (MFBO) Version 1.1 und
- die Richtlinien des ÖAeC für den Betrieb von UAS gem. Art.16 VO (EU) 2019/947 Version 1.0
 und
- die Auflagen und Bedingungen des Bescheides gem. Art. 16 VO (EU) 2019/947

Die Auflagen und Bedingungen des Bescheides haben für den UAS-Betrieb gem. Art. 16 VO (EU) 2019/947 Vorrang gegenüber den Richtlinien und der MFBO.

Die oben genannten Regelungen werden allen Mitgliedern und Gastfernpiloten nachweislich zur Kenntnis gebracht und die Kenntnisnahme und Einhaltung durch jedes Mitglied und Gastfernpiloten schriftlich bestätigt.

2. Benutzungsberechtigte Personen

Zur Inbetriebnahme eines UAS sind nur ordentliche Mitglieder dieses Modellflugvereins berechtigt. Unbefugten ist das Betreten des Geländes nicht gestattet. Ordentliche Mitglieder des Modellflugvereins werden in einer Mitgliederliste erfasst und erfüllen für einen UAS-Betrieb alle Anforderungen bezüglich erforderlicher Kompetenznachweise und Registrierung als UAS-Betreiber der VO (EU) 2019/947.

3. Alleinflugberechtigung

Das Mindestalter für eine Alleinflugberechtigung wird im Bescheid gem. Art. 16 VO (EU) 2019/947 auf **12** Jahre festgelegt.

Alleinflugberechtigt mit dem im Bescheid festgelegten Mindestalter und unter 16 Jahren sind nur unterwiesene Personen nach schriftlicher Freigabe durch den Vereinsvorstand (Obmann, Vorstandmitglied oder einer namhaft gemachten Person). Dieses Schriftstück ist bei jedem Alleinflug bei Anfrage der zuständigen Behörde bzw. der Exekutivbehörde vorzulegen.

4. Gastflugregelung

Gastfernpiloten dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Obmannes, eines Vorstandmitgliedes oder einer namhaft gemachten Person das Fluggelände benützen. Gastfernpiloten werden in einer Mitgliederliste erfasst und erfüllen alle Anforderungen bezüglich erforderlicher Kompetenznachweise und Registrierung als UAS-Betreiber der VO (EU) 2019/947.

5. Betriebsverantwortung und Betriebsauflagen

Die Verantwortung für den regelkonformen Betrieb eines Flugmodells obliegt dem UAS-Betreiber bzw. dem Fernpiloten. Die Ausübung jeder Tätigkeit erfolgt auf eigene Gefahr und Risiken.

Die Erstinbetriebnahme eines UAS im Rahmen der Bewilligung gem. Art. 16 VO (EU) 2019/947 ist in der dafür vorgesehenen Erstflug Checkliste gemäß **Anlage 01 (für UAS unter 25**



kg Abflugmasse) bzw. Anlage 02 (für UAS über 25 kg Abflugmasse) zu dokumentieren. Identifizierte technische oder andere Mängel sind vor einer erneuten Inbetriebnahme des UAS durch geeignete Maßnahmen zu beheben und zu dokumentieren.

6. Frequenznutzung für die Fernsteueranlage

Jeder Fernpilot muss sich vor Inbetriebnahme des Senders vergewissern, dass seine 35 MHz-Frequenz frei ist (entfällt bei 2,4 GHz – Anlagen). Die Kanalkennzeichnung durch Stecken der entsprechenden Frequenztafel ist erforderlich.

7. Zulässiger Flugbereich des Modellflugplatzes

Die Durchführung von Flügen ist nur im ausgewiesenen Flugbereich bis zu einer Höhe von **300** m über Grund zulässig. Die **Anlage 04** gibt eine visuelle Darstellung des Flugbereichs wieder.

Koordinaten des Flugbereichs:	A: 46°43'15.4"N	13°39'02.8"E
	B: 46°42'47.1"N	13°39'57.0"E
	C: 46°42'27.9"N	13°39'36.9"E
	D: 46°42'55.1"N	13°38'42.4"E

8. Überflug von Personen und Gebieten

Der Zuschauerraum, der Parkplatz, die Vereinshütte, der Hangar sowie allfällig festgelegte Flugverbotszonen (siehe Anlage 04) dürfen nicht überflogen werden. Der Überflug von unbeteiligten Personen und Menschenansammlungen ist verboten. Als unbeteiligte Personen gelten all jene Personen, die zum Zwecke des Fluges nicht erforderlich sind bzw. einer Teilnahme am Betrieb des unbemannten Luftfahrzeuges – nach Information durch den Betreiber über Risiken und Sicherheitsvorkehrungen – nicht explizit zugestimmt haben. Auch Personen in Fahrzeugen zählen als unbeteiligt und sind daher nicht zu überfliegen. Zudem ist darauf zu achten, dass Personen in Fahrzeugen keine vermeidbare Ablenkung durch den UAS-Betrieb erfahren.

9. Gewichtsgrenzen der UAS

Variante 1: Der Betrieb von UAS ist ausschließlich bis zu einer Abflugmasse von bis zu 25kg zulässig.

10. Maximale Flughöhe

Die maximale Flughöhe des UAS-Betriebs im Modellfluggebiet wird im Bescheid gem. Art. 16 VO (EU) 2019/947 auf maximal **300** m über Grund festgelegt.

11. Auflistung der erlaubten UAS-Antriebsarten

Es sind alle Antriebsarten erlaubt! Turbinenantriebe nur nach Rücksprache mit dem Vereinsvorstand!



12. Betriebszeiten

Allgemein: von 7 bis 20Uhr

Verbrennermodelle: von 9 bis 12 und von 13 bis 19 Uhr

13. Erste-Hilfe-Ausrüstung und Brandschutz

Ein Erste-Hilfe-Koffer (für öffentliche Einrichtungen) ist im Vereinscontainer untergebracht. Ein geeigneter Feuerlöscher und eine Löschdecke befinden sich bei der Ladestation.

14. Verhaltensregelungen für den UAS-Betrieb

Die Flüge sind so durchzuführen, dass eine Verletzung von Personen oder Beschädigung von Sachwerten ausgeschlossen werden kann. Wenn mehrere Fernpiloten gleichzeitig ihr UAS betreiben, muss eine Kommunikation untereinander möglich sein. Die Start- und Landerichtung ist abzustimmen. Der Start und die Landung sind laut, deutlich und rechtzeitig anzukündigen. Der Start eines UAS darf nur von der ausgewiesenen Start- und Landebahn aus erfolgen. Nach der Landung ist die Start- und Landebahn sofort und ohne Aufforderung zu verlassen. Betriebsfremde und unbeteiligte Personen dürfen sich nur in einem Abstand von mindestens 30 m von der Startbahn entfernt aufhalten. Dieser Abstand kann dann unterschritten werden, wenn andere Sicherheitseinrichtung vorhanden sind (z.B. Sicherheitszaun, ...). Nur unter Aufsicht einer befugten Person ist ein kleinerer Abstand zulässig.

Bei Auftreten eines Stör-, Not- oder Unfalles sind entsprechende Verfahren und Prozeduren einzuhalten.

Notfallsituationen und -verfahren:

Unbeteiligte Person dringt in den Flugbereich ein:

- Bei Eindringen einer unbeteiligten Person, muss der Fernpilot mit dem Kommando "Achtung, unbeteiligte Person im Fluggebiet!" auf die Situation aufmerksam gemacht werden.
- Das UAS ist schnellstmöglich zu landen, sobald eine Gefährdung ausgeschlossen werden kann.
- Die unbeteiligte Person muss von einem Vereinsmitglied darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie sich in einem Modellfluggebiet befindet.
- Der UAS-Betrieb darf erst fortgesetzt werden, wenn sich die unbeteiligte Person aus dem Fluggebiet entfernt hat.
- Handelt es sich um ein vorbeifahrendes Fahrzeug auf Straßen oder Wegen, die durch das Fluggebiet des Modellflugvereins führen, so ist ein entsprechender Sicherheitsabstand zwischen dem Fahrzeug und dem UAS einzuhalten.



Annähern eines bemannten Luftfahrzeuges an den Flugbereich:

- Bei Annähern eines bemannten Luftfahrzeuges, muss der Fernpilot mit dem Kommando "Achtung, Flugzeug! Landen, landen!" auf die Situation aufmerksam gemacht werden.
- Das UAS ist schnellstmöglich zu landen, sobald eine Gefährdung ausgeschlossen werden kann.
- Der UAS-Betrieb darf nur dann fortgesetzt werden, wenn eine weitere Annäherung von bemannten Luftfahrzeugen ausgeschlossen werden kann.

Notfallplan:

Unkontrollierbares Wegfliegen des UAS ("Fly-away"):

- Das zuständige Flight Information Center (FIC) zu verständigen und die geschätzte verbleibende Flugdauer, sowie die allgemeine Richtung und Höhe des UAS anzugeben.
- Zusätzlich ist in der Nähe eines kontrollierten oder unkontrollierten Flugplatzes, die örtliche Flugplatzkontrollstelle- zu informieren und die geschätzte verbleibende Flugdauer, sowie die allgemeine Richtung und Höhe des UAS anzugeben.
- Das UAS ist nach Möglichkeit zu bergen.
- Die Meldepflichten gemäß ÖAeC Richtlinien in der gültigen Fassung sind einzuhalten.
- Sollte das UAS aus dem Sichtbereich entschwinden und nicht mehr auffindbar sein, so ist eine Verlustanzeige bei der nächsten Polizeidienststelle einzubringen.

Absturz des UAS innerhalb oder außerhalb des Flugbereiches oder Zusammenstoß von zwei oder mehreren UAS:

- Sollte ein Brand ausgelöst worden sein so ist vom Fernpiloten oder Luftraumbeobachter die Feuerwehr und Polizei zu verständigen.
 - Mit dem Handfeuerlöscher aus dem Vereinshaus ist vom Fernpiloten, vom Luftraumbeobachter oder einem der Vereinsmitglieder eine erste Brandbekämpfung durchzuführen bzw. ist die Ausbreitung des Feuers nach Möglichkeit zu verhindern, bis die Feuerwehr eintrifft.
- Sollten Personen verletzt worden sein so ist die Rettungskette vom Fernpiloten oder Luftraumbeobachter in Gang zu setzen.
 - Absichern/Eigenschutz
 - Rettungsdienst informieren/Sofortmaßnahmen
 - Weitere Erste Hilfe leisten
- Die Meldepflichten gemäß ÖAeC Richtlinie Version 1.0 sind einzuhalten.
- Das UAS ist vom Fernpiloten unter Vermeidung von Flurschäden zu bergen.



Die örtlich gültigen Kontaktnummern sind wie folgt:

Feuerwehr: 122

Polizei: 133 Rettung: 144

Nächster Arzt: Dr. Rauter 04245 / 23925

Sicherheitsinfoblatt im Vereinscontainer

Flughafen oder Flugplätze in 10km Radius, deren Himmelsrichtungen und Entfernungen:

Der Hubi Stützpunkt des ÖAMTC liegt in 3,2 km Entfernung in nördlicher Richtung

ACG-FIC Wien:

+43 (0)5 1703 / 2143

ACG-RCC zentrale Meldestelle:

t. +43 (0) 51703 7777 oder 7778

f. +43 (0) 51703 76

e. rcc.vienna@austrocontrol.at

15. Regeln hinsichtlich der zusätzlich vorhandenen Einrichtungen auf dem Modellflugplatz

<u>Sicherheit:</u> Der Sicherheitsbereich darf nicht unter 25 Meter überflogen werden! Die An- und Abflugschneise ist freizuhalten, auf Fahrzeug-Verkehr und auf Personen auf dem Feldweg westlich des Platzes ist zu achten! Während des Fluges muss ausreichend Abstand zu Personen und Tieren gehalten werden! Auf der Start- und Landebahn dürfen sich während des Flugbetriebes nur die Piloten und ihre Helfer aufhalten. Das Sicherheitsnetz ist in seiner Bestimmung nicht zu entfremden und wird nur für Rasenmäharbeiten vom Boden hochgenommen. Die beabsichtigte Landung ist durch lauten Zuruf bekannt zu geben! Auf manntragenden Flugverkehr ist besonders zu achten und bei tiefem Überflug sofort zu landen. (Rettungshubschrauber)!

<u>Platzwart:</u> Den Anweisungen des Platzwartes und/oder Vorstandes ist Folge zu leisten. Er ist für die Einhaltung der Platz- und Betriebsordnung zuständig! Ein Befahren oder Überfahren der Piste (Start- Landebahn) ist strengstens verboten! (Ausgenommen Winterdienst)

<u>Flugraumbegrenzung:</u> Der Flugraum ist unter Pkt. 7 mit den Eckkoordinaten festgelegt und sollte die Sichtgrenze nicht überschreiten. Anlage 04 weist den Flugbereich aus. Auf die max. Flughöhe von 300 m über Grund ist zu achten!

<u>Modellanforderungen:</u> Es dürfen nur Flugmodelle betrieben werden, die in einem einwandfreien technischen und sicheren Zustand sind und den gesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechen! Modelle bei denen nicht ersichtlich ist, dass sie der



Gewichtsgrenze (lt. Pkt 9) entsprechen, müssen vor der ersten Inbetriebnahme vom Vorstand überprüft und abgenommen werden.

<u>Parkplätze:</u> Entlang der Baumreihe stehen ausreichend Parkplätze zur Verfügung. Bei Veranstaltungen wie Wettbewerben und dergleichen werden zusätzliche Flächen zugewiesen.

<u>Wettbewerbe:</u> Findet auf dem Modellflugplatz ein Bewerb/Veranstaltung statt, ist für die Dauer des Wettkampfes kein freies Fliegen möglich.

<u>Sauberkeit am Flugplatz:</u> Der Flugplatz und alle sonstigen Einrichtungen der MFG sind in sauberem Zustand zu halten. Da es keine Müllabfuhr gibt, muss jeglicher Abfall vom Verursacher mit nach Hause genommen werden. Der Büro- und Werkstattcontainer darf nicht als Lager für Flugmodelle und Schrott benutzt werden. Leere Flaschen sind in die entsprechenden Kisten zu geben.

<u>Anrainer:</u> Wir legen großen Wert auf ein gutes Verhältnis zu unseren Nachbarn, deshalb sind angrenzende Grundstücke nur im Notfall und unter Beachtung größter Vorsicht zu betreten. Eventuell auftretende Probleme oder Unstimmigkeiten sind in zivilisierter und kameradschaftlicher Art und Weise zu regeln.

<u>Haustiere/Hunde:</u> Die Haustiere/Hunde dürfen sich nur im Sicherheitsbereich lt. Raumordnungsplan aufhalten. Der Tierhalter bzw. der Tierbesitzer haftet für sein Haustier!

16. Sanktionen

Bei Verstößen gegen die beschlossene Modellflugplatz – Betriebsordnung, gegen die Richtlinien des ÖAeC und gegen die Bescheidauflagen sind Mitglieder des Vereinsvorstandes berechtigt und verpflichtet auf die Einhaltung der Regeln hinzuweisen. Werden trotz Hinweis die Regeln nicht eingehalten, werden folgende Maßnahmen gesetzt:

- 1.) VERWARNUNG
- 2.) FLUGVERBOT
- 3.) VEREINSAUSSCHLUSS

Bei Einhaltung dieser Regeln wird es sicher möglich sein einen unfallfreien und optimalen Flugbetrieb abzuwickeln.

Jegliche Beeinträchtigung oder Störung des Luftverkehrs von nicht am Flugbetrieb beteiligten Luftfahrzeugen wird dem ÖAeC und der Luftfahrtbehörde gemeldet.



Anlage 01 - Erstflug-Checkliste für den Betrieb von UAS gemäß Art. 16 VO (EU) 2019/947

Diese Erstflug-Checkliste ist für jedes Modell vor der Erstinbetriebnahme anzulegen. Veränderungen sind im entsprechenden Feld zu dokumentieren.

Betreiber:						
Registriernummer:						
Modellname:						
Hersteller:						
Anmerkungen:						
Datum:				\mathcal{A}		
			7			
		J	N	NA	Bem	erkung
Registrierungsnumn angebracht.	ner des Betreibers ist am UA					
Betriebsanweisunge vorhanden.	en bzw. Handbücher sind					
Reichweitentest für Angaben des Herste	RC-Anlage gemäß den ellers durchgeführt?					
	on des Senders / Bodenstation)			
Ausreichend Betriebsmittel (genügend Treibstoff, vollgeladene Akkus,) vorhanden.						
MTOM (max. Abflugmasse) ist im zulässigen Bereich.						
Fluggewichtsschwerpunkt ist im zulässigen Bereich.						
Die Sende- und Empfangsanlage entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen.						
_ <u></u>		ı				
Unterschrift Betrei	ber:					
Legende:						
I IA - in Ordnung N NEIN - night in Ordnung kaine Starterlauhnis NA Night anwendhar						

MTOM ... Maximum Take-off Mass (maximale Abflugmasse)



Anlage 02 - Erst-Prüfung des technischen Zustandes (UAS mit MTOM > 25 kg)

Diese Erst-Prüfung ist für jedes Modell (UAS mit MTOM > 25 kg) vor der Erstinbetriebnahme anzulegen. Veränderungen sind im entsprechenden Feld zu dokumentieren.

Formularseite 1 von 2

Betreiber:	
Registriernummer:	
Modellname:	
Hersteller:	
Anmerkungen:	
Datum:	
Dokumentation:	



Anlage 02 - Erst-Prüfung des technischen Zustandes eines UAS mit MTOM > 25 kg

Formularseite 2 von 2

Erforderliche Strukturfestigkeit und Drehsteifigkeit ist vorhanden (optische Überprüfung). Ausreichende Festigkeit des Fahrwerks / Kufen ist gegeben. Befestigung und Sicherung aller Teile gegeben. Sichere Ausführung von Verbindungen und Klebungen. Beplankung und Bespannung in Ordnung? Lackierung und Konservierung in Ordnung? Zugang zu Ausrüstungsteilen für Wartungsarbeiten gegeben. Eignung und Befestigung des(r) Triebwerks(e). Einbau und Betriebssicherheit des Antriebes. Antriebsregelung in Ordnung. Befestigung des(r) Betriebsstofftanks ist sicher gestaltet. Zündanlage in Ordnung. Eignung und sichere Verlegung der Treibstoffleitungen. Kraftstoffvorrat / Energievorrat für 5 Minuten Kraftflug vorhanden? Ansaug- und Kühlluftführung in Ordnung. Abgasanlage in Ordnung und brandsicher. Sichere Ausführung der Anlenkungen zur Steuerung. Vorgesehene Ausschlaggrößen sind erreichbar. Ausreichende Steifigkeit der Steuerelemente (Gestänge,	
Befestigung und Sicherung aller Teile gegeben. Sichere Ausführung von Verbindungen und Klebungen. Beplankung und Bespannung in Ordnung? Lackierung und Konservierung in Ordnung? Zugang zu Ausrüstungsteilen für Wartungsarbeiten gegeben. Eignung und Befestigung des(r) Triebwerks(e). Einbau und Betriebssicherheit des Antriebes. Antriebsregelung in Ordnung. Befestigung des(r) Betriebsstofftanks ist sicher gestaltet. Zündanlage in Ordnung. Eignung und sichere Verlegung der Treibstoffleitungen. Kraftstoffvorrat / Energievorrat für 5 Minuten Kraftflug vorhanden? Ansaug- und Kühlluftführung in Ordnung. Abgasanlage in Ordnung und brandsicher. Sichere Ausführung der Anlenkungen zur Steuerung. Vorgesehene Ausschlaggrößen sind erreichbar. Ausreichende Steifigkeit der Steuerelemente (Gestänge,	
Befestigung und Sicherung aller Teile gegeben. Sichere Ausführung von Verbindungen und Klebungen. Beplankung und Bespannung in Ordnung? Lackierung und Konservierung in Ordnung? Zugang zu Ausrüstungsteilen für Wartungsarbeiten gegeben. Eignung und Befestigung des(r) Triebwerks(e). Einbau und Betriebssicherheit des Antriebes. Antriebsregelung in Ordnung. Befestigung des(r) Betriebsstofftanks ist sicher gestaltet. Zündanlage in Ordnung. Eignung und sichere Verlegung der Treibstoffleitungen. Kraftstoffvorrat / Energievorrat für 5 Minuten Kraftflug vorhanden? Ansaug- und Kühlluftführung in Ordnung. Abgasanlage in Ordnung und brandsicher. Sichere Ausführung der Anlenkungen zur Steuerung. Vorgesehene Ausschlaggrößen sind erreichbar. Ausreichende Steifigkeit der Steuerelemente (Gestänge,	
Befestigung und Sicherung aller Teile gegeben. Sichere Ausführung von Verbindungen und Klebungen. Beplankung und Bespannung in Ordnung? Lackierung und Konservierung in Ordnung? Zugang zu Ausrüstungsteilen für Wartungsarbeiten gegeben. Eignung und Befestigung des(r) Triebwerks(e). Einbau und Betriebssicherheit des Antriebes. Antriebsregelung in Ordnung. Befestigung des(r) Betriebsstofftanks ist sicher gestaltet. Zündanlage in Ordnung. Eignung und sichere Verlegung der Treibstoffleitungen. Kraftstoffvorrat / Energievorrat für 5 Minuten Kraftflug vorhanden? Ansaug- und Kühlluftführung in Ordnung. Abgasanlage in Ordnung und brandsicher. Sichere Ausführung der Anlenkungen zur Steuerung. Vorgesehene Ausschlaggrößen sind erreichbar. Ausreichende Steifigkeit der Steuerelemente (Gestänge,	
Sichere Ausführung von Verbindungen und Klebungen. Beplankung und Bespannung in Ordnung? Lackierung und Konservierung in Ordnung? Zugang zu Ausrüstungsteilen für Wartungsarbeiten gegeben. Eignung und Befestigung des(r) Triebwerks(e). Einbau und Betriebssicherheit des Antriebes. Antriebsregelung in Ordnung. Befestigung des(r) Betriebsstofftanks ist sicher gestaltet. Zündanlage in Ordnung. Eignung und sichere Verlegung der Treibstoffleitungen. Kraftstoffvorrat / Energievorrat für 5 Minuten Kraftflug vorhanden? Ansaug- und Kühlluftführung in Ordnung. Abgasanlage in Ordnung und brandsicher. Sichere Ausführung der Anlenkungen zur Steuerung. Vorgesehene Ausschlaggrößen sind erreichbar. Ausreichende Steifigkeit der Steuerelemente (Gestänge,	
Eignung und Befestigung des(r) Triebwerks(e). Einbau und Betriebssicherheit des Antriebes. Antriebsregelung in Ordnung. Befestigung des(r) Betriebsstofftanks ist sicher gestaltet. Zündanlage in Ordnung. Eignung und sichere Verlegung der Treibstoffleitungen. Kraftstoffvorrat / Energievorrat für 5 Minuten Kraftflug vorhanden? Ansaug- und Kühlluftführung in Ordnung. Abgasanlage in Ordnung und brandsicher. Sichere Ausführung der Anlenkungen zur Steuerung. Vorgesehene Ausschlaggrößen sind erreichbar. Ausreichende Steifigkeit der Steuerelemente (Gestänge,	
Eignung und Befestigung des(r) Triebwerks(e). Einbau und Betriebssicherheit des Antriebes. Antriebsregelung in Ordnung. Befestigung des(r) Betriebsstofftanks ist sicher gestaltet. Zündanlage in Ordnung. Eignung und sichere Verlegung der Treibstoffleitungen. Kraftstoffvorrat / Energievorrat für 5 Minuten Kraftflug vorhanden? Ansaug- und Kühlluftführung in Ordnung. Abgasanlage in Ordnung und brandsicher. Sichere Ausführung der Anlenkungen zur Steuerung. Vorgesehene Ausschlaggrößen sind erreichbar. Ausreichende Steifigkeit der Steuerelemente (Gestänge,	
Eignung und Befestigung des(r) Triebwerks(e). Einbau und Betriebssicherheit des Antriebes. Antriebsregelung in Ordnung. Befestigung des(r) Betriebsstofftanks ist sicher gestaltet. Zündanlage in Ordnung. Eignung und sichere Verlegung der Treibstoffleitungen. Kraftstoffvorrat / Energievorrat für 5 Minuten Kraftflug vorhanden? Ansaug- und Kühlluftführung in Ordnung. Abgasanlage in Ordnung und brandsicher. Sichere Ausführung der Anlenkungen zur Steuerung. Vorgesehene Ausschlaggrößen sind erreichbar. Ausreichende Steifigkeit der Steuerelemente (Gestänge,	
Eignung und Befestigung des(r) Triebwerks(e). Einbau und Betriebssicherheit des Antriebes. Antriebsregelung in Ordnung. Befestigung des(r) Betriebsstofftanks ist sicher gestaltet. Zündanlage in Ordnung. Eignung und sichere Verlegung der Treibstoffleitungen. Kraftstoffvorrat / Energievorrat für 5 Minuten Kraftflug vorhanden? Ansaug- und Kühlluftführung in Ordnung. Abgasanlage in Ordnung und brandsicher. Sichere Ausführung der Anlenkungen zur Steuerung. Vorgesehene Ausschlaggrößen sind erreichbar. Ausreichende Steifigkeit der Steuerelemente (Gestänge,	
Eignung und Befestigung des(r) Triebwerks(e). Einbau und Betriebssicherheit des Antriebes. Antriebsregelung in Ordnung. Befestigung des(r) Betriebsstofftanks ist sicher gestaltet. Zündanlage in Ordnung. Eignung und sichere Verlegung der Treibstoffleitungen. Kraftstoffvorrat / Energievorrat für 5 Minuten Kraftflug vorhanden? Ansaug- und Kühlluftführung in Ordnung. Abgasanlage in Ordnung und brandsicher. Sichere Ausführung der Anlenkungen zur Steuerung. Vorgesehene Ausschlaggrößen sind erreichbar. Ausreichende Steifigkeit der Steuerelemente (Gestänge,	
Einbau und Betriebssicherheit des Antriebes. Antriebsregelung in Ordnung. Befestigung des(r) Betriebsstofftanks ist sicher gestaltet. Zündanlage in Ordnung. Eignung und sichere Verlegung der Treibstoffleitungen. Kraftstoffvorrat / Energievorrat für 5 Minuten Kraftflug vorhanden? Ansaug- und Kühlluftführung in Ordnung. Abgasanlage in Ordnung und brandsicher. Sichere Ausführung der Anlenkungen zur Steuerung. Vorgesehene Ausschlaggrößen sind erreichbar. Ausreichende Steifigkeit der Steuerelemente (Gestänge,	
Antriebsregelung in Ordnung. Befestigung des(r) Betriebsstofftanks ist sicher gestaltet. Zündanlage in Ordnung. Eignung und sichere Verlegung der Treibstoffleitungen. Kraftstoffvorrat / Energievorrat für 5 Minuten Kraftflug vorhanden? Ansaug- und Kühlluftführung in Ordnung. Abgasanlage in Ordnung und brandsicher. Sichere Ausführung der Anlenkungen zur Steuerung. Vorgesehene Ausschlaggrößen sind erreichbar. Ausreichende Steifigkeit der Steuerelemente (Gestänge,	
Befestigung des(r) Betriebsstofftanks ist sicher gestaltet. Zündanlage in Ordnung. Eignung und sichere Verlegung der Treibstoffleitungen. Kraftstoffvorrat / Energievorrat für 5 Minuten Kraftflug vorhanden? Ansaug- und Kühlluftführung in Ordnung. Abgasanlage in Ordnung und brandsicher. Sichere Ausführung der Anlenkungen zur Steuerung. Vorgesehene Ausschlaggrößen sind erreichbar. Ausreichende Steifigkeit der Steuerelemente (Gestänge,	
Zündanlage in Ordnung. Eignung und sichere Verlegung der Treibstoffleitungen. Kraftstoffvorrat / Energievorrat für 5 Minuten Kraftflug vorhanden? Ansaug- und Kühlluftführung in Ordnung. Abgasanlage in Ordnung und brandsicher. Sichere Ausführung der Anlenkungen zur Steuerung. Vorgesehene Ausschlaggrößen sind erreichbar. Ausreichende Steifigkeit der Steuerelemente (Gestänge,	
Vorgesehene Ausschlaggrößen sind erreichbar. Ausreichende Steifigkeit der Steuerelemente (Gestänge,	
Vorgesehene Ausschlaggrößen sind erreichbar. Ausreichende Steifigkeit der Steuerelemente (Gestänge,	
Vorgesehene Ausschlaggrößen sind erreichbar. Ausreichende Steifigkeit der Steuerelemente (Gestänge,	
Vorgesehene Ausschlaggrößen sind erreichbar. Ausreichende Steifigkeit der Steuerelemente (Gestänge,	
Vorgesehene Ausschlaggrößen sind erreichbar. Ausreichende Steifigkeit der Steuerelemente (Gestänge,	
Vorgesehene Ausschlaggrößen sind erreichbar. Ausreichende Steifigkeit der Steuerelemente (Gestänge,	
Vorgesehene Ausschlaggrößen sind erreichbar. Ausreichende Steifigkeit der Steuerelemente (Gestänge,	7
Vorgesehene Ausschlaggrößen sind erreichbar. Ausreichende Steifigkeit der Steuerelemente (Gestänge,	
Ruderanlenkungen,).	
Freigängigkeit von Rudern, Klappen u. sonstigen	
beweglichen Teilen.	
Neutralstellungen der Steuerelemente.	
Kontrolle auf zulässiges Maximalspiel an den	
Steuerelementen.	
Kontrolle auf zulässiges Maximalspiel an den Steuerelementen. Geeignete Servos werden verwendet. Kabel und Kabelverbindungen sind den elektrischen Belastungen entsprechend dimensioniert. Sichere Verlegung der elektrischen Leitungen zum Schutz	
Kabel und Kabelverbindungen sind den elektrischen	
Belastungen entsprechend dimensioniert.	
vor Scheuern und Kurzschlüssen ist gegeben.	
Sicherheit der Kabelsteckverbindungen ist gegeben.	\neg
Hauptschalter / Trenner am UA zugänglich.	

Unterschrift Betreiber:
Unterschrift eines kompetenten Fernflugpiloten:
Name (in Blockbuchstaben) des kompetenten Fernflugpiloten:
Datum:

Legende:

J ... JA - in Ordnung N ... NEIN - nicht in Ordnung, keine Starterlaubnis MTOM ... Maximum Take-off Mass (maximale Abflugmasse)

NA ... Nicht anwendbar

Anlage 03 - Vorflugkontrolle des technischen Zustandes (UAS > 25 kg)

Diese Vorflugkontrolle ist für jedes Modell (UAS mit MTOM > 25 kg) an jedem Betriebstag einmalig vorzunehmen.

Betreiber oder				
Fernpilot:				
Registriernummer:				
NA - d - U				
Modellname:				
Hersteller:				
Anmerkungen:				
Ü				
		überprüft		
Registrierungsnumn	ner des Betreibers ist am UAS angebracht.			
	optisch in Ordnung.			
	RC-Anlage gemäß den Angaben des Herstellers durchgeführt.			
	on des Senders / Bodenstation.			
	der RC-Anlage sind funktionsfähig und voll geladen.			
	versehene UAS vollgetankt bzw. sind die Antriebs-Akkus vollgelade	n.		
	bei Vollgas mit voller Leistung.			
	vegen sich alle Ruderflächen sinngemäß).			
IVITOIVI (max. Abilug	masse) ist im zulässigen Bereich.			
Unterschrift Betreil	per oder Pilot:			
Unterschrift eines k	competenten Fernflugpiloten:			
Name (in Blockbuchstaben) des kompetenten Fernflugpiloten:				
Datum:				



Anlage 04a – Zulässiger Flugbereich des Modellflugplatzes der MFG Feistritz/Drau



Koordinaten Flugbereich

A: 46°43'15.4"N 13°39'02.8"E

B: 46°42'47.1"N 13°39'57.0"E

C: 46°42'27.9"N 13°39'36.9"E

D: 46°42'55.1"N 13°38'42.4"E



Anlage 04b – Fluggelände der MFG Feistritz/Drau

